

DS-Nr. 335/16-21

Danziger Anlage, Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte in Modulbauweise für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Gruppen (80 Plätze)

hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Entsprechend der Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass für die Bebauung der Parzelle 623/1 auf der Grünanlage Danziger Anlage mit einer Kindertagesstätte in Modulbauweise eine vorübergehende und befristete Befreiung von fünf Jahren vom Bebauungsplan notwendig ist.
2. dass für die Interimslösung einer Kindertageseinrichtung auf der Parzelle 623/1 Einschränkungen bezüglich Fluglärmschutzzonen nach dem Fluglärmschutzgesetz und daher erhöhte Anforderungen an den Schallschutz bestehen.
3. dass im Rahmen einer Voruntersuchung auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Raumprogrammes eine Interimslösung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Gruppen möglich ist und das Außengelände mit einer Fläche von ca. 1.000 m² vorhanden ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise mit vier Gruppen (80 Kinder) für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt am Standort Danziger Anlage (Grünanlage) auf der Grundlage des beigefügten Raumprogramms (Anlage 1) mit einem Budget von 2,6 Mio. €.
2. den Kauf des Gebäudes in Abhängigkeit vom Ergebnis der Submission, hierfür wird eine DS für den PBUA am 23.08.2018 erstellt.
3. dass aufgrund der engen Zeitvorgaben die Vergabe der Modulanlage durch den PBUA am 23.08.2018 abschließend erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 08.05.2018